

rechtmässige Krönung fand also nicht statt. Wir müssen vielmehr annehmen, da ein Chronist, welcher wohl ohne Zweifel Augenzeuge war ¹⁾, ausdrücklich von dem „Krönen“ und der Erhebung auf den Stuhl Karls d. Gr. als zwei besonderen Acten spricht, dass die Krönung mit einer nachgemachten Krone stattfand.

Jetzt konnte Wilhelm mit Recht. seinen bisherigen Titel „gewählter römischer König“ mit dem eines römischen Königs in seinen Urkunden vertauschen; auch seine Regierungsjahre datieren vom Tage seiner Krönung.

Zweiter Abschnitt.

Unternehmungen gegen König Konrad und seine Anhänger.

Die Jahre 1249—1251.

1. Feldzug des Erzbischofs von Mainz gegen Konrad.

Die Kirche und ihre Anhänger hatten den Hauptwunsch, welchen sie nach der Aufstellung Wilhelms zum Gegenkönige gegen Friedrich und Konrad gehegt hatten, erreicht: Aachen war erobert, Wilhelms Krönung vollzogen. Aber schon drohte eine neue Gefahr.

Denn König Konrad hatte seinen treuen Anhängern in Aachen keine eiteln Hoffnungen auf seine Hilfe gemacht ²⁾. In Schwaben und am Oberrhein, wo ihn die grossen Reichsstädte

1) Menco.

2) Matth. Par. ed. Luard V, 27 und Chron. Wormat.